

Verbindliches Hygienekonzept „Corona“ für die AGR Gruppe

(Stand: 11.05.2020)

Als Leitlinie gelten in der AGR Gruppe zwei Kriterien:

- **Gesundheitsschutz** und
- **störungsfreier Betrieb**

Das Hygienekonzept „Corona“ ist ein Baustein der auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung erstellten betrieblichen Pandemieplanung und überträgt die behördlichen Vorgaben, die zu beachten sind, auf AGR-Bedürfnisse.

Das Hygienekonzept enthält allgemeine Regelungen für die gesamte AGR Gruppe sowie auch spezielle Regelungen für bestimmte Betriebsteile, spezielle Arbeiten oder bestimmte Personengruppen. Je nach Aufgabenstellung werden die Hygienemaßnahmen von den Tochtergesellschaften entsprechend spezifiziert. Die Hygienekonzepte werden bei entsprechenden Erfordernissen auf Grund neuer Vorgaben der Behörden angepasst.

Allgemeine Regelungen

1. Befreiung von der Anwesenheitspflicht / mobiles Arbeiten
2. Absage von Besprechungen, Treffen, Fortbildungen und Besucherführungen
 - Besprechungen/Treffen/Fortbildungen (etc.) finden im Grundsatz nicht statt, es sei denn, sie sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig. Dann unter Einhaltung der erhöhten Hygieneregeln (Abstand, Telefon-/Videokonferenz)
3. Schließung nicht notwendiger Einrichtungen z. B. Kantine, Fitness-Kaue, zentraler Raucherraum
4. Absage von Dienstreisen
5. Verhaltensregeln bei Urlaubs- bzw. Reiserückkehr
6. Merkblatt: Vorgehen zur Ermittlung von Verdachtsfällen einer Covid-19-Infektion
7. Hygienevorschriften und Maßnahmen
 - Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen (Mindestabstand, Waschen, Hustenhygiene)
 - Betriebliche Vorkehrungen zum Infektionsschutz wie Abstand von Werkbänken, Aufstellung von Schutzwänden
 - Schutzmaßnahmen bei betrieblich notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes
 - Verteilung von Mund-Nase-Schutzmasken an alle AGR-Mitarbeiter*innen
 - Sicherstellung der Versorgung der Belegschaft mit PSA und Hygieneartikeln
 - Verpflichtung von Fremdfirmen auf erweiterte Hygienevorschriften
 - Einschränkung von Dienstleistungen mit direktem persönlichen Kontakt
 - Umstellung auf papierlose Abfallannahme
 - Entkoppelung von Zugangswegen zum Gelände
8. Kommunikation
 - Erhöhung der kommunikativen Frequenz und der Kanäle: E-Mail, Newsticker, WhatsApp-Kanal, OneDrive, ConSense, Aushang von Hygienemaßnahmen in verschiedenen Sprachen, Informationsschreiben „Gesunder Alltag auch beim mobilen Arbeiten – Tipps vom Team GO2S“ etc.
 - Sammlung aller betrieblichen Informationsschreiben und Handouts mit vielfältigen Zugangsmöglichkeiten

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Hygiene einzuhalten sind (siehe Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung). Für die Beschäftigten, die Fremdfirmenmitarbeiter und Besucher gilt:

- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden lang kräftig mit Seife auch zwischen den Fingern. In unseren Waschräumen finden Sie Desinfektionsmittel, bitte nutzen Sie diese nach jedem Händewaschen. Achten Sie zusätzlich darauf, auch Telefone, Handys und Tastaturen regelmäßig zu reinigen.
- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten und Niesen Sie am besten in Ihren Ärmel anstatt in Ihre Hand.
- Händeschütteln gehört normalerweise zum guten Ton, ist zurzeit zum Schutz vor Ansteckung zu vermeiden.
- Halten Sie nach Möglichkeit immer zwei Meter Abstand. Wenn der Mindestabstand von 2 m bei betrieblichen Tätigkeiten nicht eingehalten werden kann, tragen Sie bitte unbedingt eine Schutzbrille und einen Mund-Nase-Schutz.
- Begeben Sie sich bei ersten Anzeichen (Schnupfen, Erkältung, Fieber, Husten, Atemnot) umgehend nach Hause und kontaktieren Sie von dort aus ggf. einen Arzt, um andere nicht zu gefährden.
- Weiterhin erhöhte Wachsamkeit im beruflichen und privaten Umfeld

Spezielle Hygienemaßnahmen

Hier ist ein Auszug spezieller, betriebsabhängiger Hygienemaßnahmen:

- Reinigungs- und Desinfektionspläne für Betriebe, Verwaltung und Logistik
- Errichtung von Trennbereichen in der Leitwarte und der Abfallannahme zur geschützten Abwicklung des Arbeitsfreigabeverfahrens,
- Aufstellung von Hygienebehältern zur Entsorgung von Hygiene-/ Desinfektionsmaterial,
- Aufstellung von zusätzlichen Toiletten im Bereich der Abfallanlieferung,
- Erweiterte Reinigungsmaßnahmen und -intervalle in der Anlage
- Beschaffung und Tragepflicht Einführung von Mund-Nase-Bedeckungen bei betrieblich notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes von Personen von 2 m
- Aufstellung von UV-Reinigungsgeräten in den Werkstätten zur Reinigung von Arbeitsmitteln.
- Änderung der Belegung der Mitarbeiterspindel in der Kasse zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes,
- Umstellung der beiden Zeiterfassungsterminals auf eine automatische Kommt-/ Geht-Buchung

Ansprechpartner: Joachim Ronge
Geschäftsführer

ppa. Dr. Susanne Raedeker
Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz